

**Realisierungswettbewerb Sporthalle Kepler- und Humboldt - Gymnasium Ulm****Protokoll der Sitzung des Preisgerichts am 11.11.2011****Ort der Sitzung**

Ulm-Messe GmbH, Halle 3, Böfinger Straße 50, 89073 Ulm

**Begrüßung und Konstituierung**

Das Preisgericht tritt um 9.00 Uhr zusammen. Herr Wetzig begrüßt im Namen des Auslobers alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Anwesenheit fest.

Somit setzt sich das Preisgericht wie folgt zusammen:

**Preisrichter** (stimmberechtigt)

- Prof. Fritz Auer, Architekt, München / Stuttgart
- Dipl.-Ing. Gabriele D`Inka, Architektin, Fellbach
- Prof. Hellmut Raff, Architekt, Tübingen
- Prof. Christine Remensperger, Architektin, Stuttgart
- Dipl.-Ing. Alexander Wetzig, Baubürgermeister, Stadt Ulm
- Herr Herbert Dörfler, Stadtrat, CDU-Fraktion
- Herr Dr. Bruno Waidmann, Stadtrat, FDP-Fraktion
- Herr Gerhard Bühler, Stadtrat, FWG- Fraktion
- Frau Dorothee Kühne, Stadträtin, SPD-Fraktion

**Vertreter:**

- Dipl.-Ing. Nicolas Schwager, Architekt, Konstanz
- Dipl.-Ing. Walter Wirsching, Architekt, Abteilungsleiter Planung, Bau und Unterhalt, Stadt Ulm
- Herr Winfried Walter, Stadtrat, CDU-Fraktion
- Frau Birgit Schäfer-Oelmayer, Stadträtin, GRÜNE-Fraktion

**Sachverständige Berater**

- Dipl.-Ing. Volker Jescheck, Architekt, Hauptabteilungsleiter Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Stadt Ulm
- Dipl.-Ing. Rüdiger Patz, Abteilungsleiter Verkehrsplanung, Stadt Ulm
- OSD`in Brigitte Röder, Schulleiterin Kepler-Gymnasium, Stadt Ulm
- Gerhard Semler, Abteilungsleiter Bildung und Sport, Stadt Ulm
- OSD Klaus-Michael Zinnecker, Schulleiter Humboldt-Gymnasium, Stadt Ulm

**Gäste:**

- Frau Carolin Ehringer, Abteilung Bildung und Sport; Stadt Ulm

**Vorprüfung und Protokoll**

- Dipl.-Ing. Hans Peter Obermeier
- Dipl.-Ing. Wolfgang Traub
- Dipl.-Ing. Bernhard Majer

Für das Preisgericht haben sich folgende Personen entschuldigt: Frau Prof. Jorunn Ragnarsdottir, Architektin, Stuttgart, Frau Rose Goller-Nieberle, Stadträtin, FDP-Fraktion, Herr Reinhold Eichhorn, Stadtrat, FWG-Fraktion, Herr Tom Mittelbach, Stadtrat, GRÜNE-Fraktion, Herr Hartmut Pflüger, Stadtrat, SPD-Fraktion

Auf Vorschlag des Auslobers rückt Dipl.-Ing Nicolas Schwager mit einstimmigem Beschluss für die entschuldigte Fachpreisrichterin Frau Prof. Jorunn Ragnarsdottir in den Kreis der stimmberechtigten Preisrichter nach. Für Herrn Stadtrat Tom Mittelbach rückt Frau Birgit Schäfer – Oelmayer in den Kreis der stimmberechtigten Preisrichter nach und für Herrn Stadtrat Hartmut Pflüger nimmt Frau Stadträtin Frau Dorothee Kühne die Stelle einer stimmberechtigten Preisrichterin ein.

## **Wahl der/des Vorsitzenden**

Auf Vorschlag von Herrn Wetzig wird Prof. Auer einstimmig – bei eigener Stimmenthaltung – zum Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Alle Personen des Preisgerichts geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten haben, noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungs austausch über die Aufgabe hatten. Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität nach den Grundsätzen der RPW.

Anschließend werden das Preisgerichtsverfahren durch Prof. Auer und die Aufgabenstellung und die Bearbeitungsschwerpunkte durch Herrn Wirsching erläutert.

## **Bericht der Vorprüfung**

Der Wettbewerb wurde von der Stadt Ulm am 27.05.2011 als nicht offener Planungswettbewerb nach RPW im Rahmen eines VOF- Vergabeverfahrens ausgelobt.

Die 25 zugelassenen Teilnehmer wurden im Rahmen eines vorgeschalteten Bewerbungs- und Losverfahrens unter 140 Bewerbern ermittelt. Von den 25 zugelassenen Teilnehmern haben 22 eine Wettbewerbsarbeit abgegeben. Trotz schriftlicher Zusage haben 3 zugelassene Teilnehmer keine Arbeit abgegeben.

Der termingerechte Eingang der Arbeiten wurde geprüft und in den Sammel- und Vorprüflisten dokumentiert. Dabei zeigte sich, dass auf dem Poststempel einiger Pläne und Modelle keine bzw. eine verspätete Datumsangabe angegeben war.

Im Einzelnen sind die Arbeiten mit den folgenden Tarnzahlen betroffen:

1001	-Pläne	1014	-Pläne	1002	-Modell
1002	-Pläne	1015	-Pläne	1008	-Modell
1005	-Pläne	1016	-Pläne	1009	-Modell
1008	-Pläne	1020	-Pläne	1012	-Modell
1009	-Pläne	1021	-Pläne	1018	-Modell
1011	-Pläne	1022	-Pläne	1022	-Modell
1012	-Pläne				

Die Verfasser dieser Arbeiten müssen den Nachweis der rechtzeitigen Einlieferung ggf. durch Vorlage des Einlieferungsscheins führen.

Das Modell der Arbeit mit der Tarnzahl 1002 wurde verspätet und auf einem vom Verfasser nachgebauten Grundmodell angeliefert. Laut den beiliegenden Fotos und Erklärungen wurde das ursprüngliche Modell fristgerecht aufgegeben und beim Transport vollständig zerstört. Das zerstörte Modell wurde vom Paketdienst nicht dem Auslober zugestellt, sondern an den Verfasser zurückgesandt. Nach Behebung der Schäden durch den Verfasser wurde das erneuerte Modell auf einem nachgebauten Grundmodell ein zweites Mal und mit entsprechender Verspätung aufgegeben und dem Auslober zugestellt.

Das Grundmodell der Arbeit mit der Tarnzahl 1010 wurde mit starken Transportschäden beim Auslober eingeliefert. Da das eigentliche Entwurfsmodell unbeschädigt war, wurde dieses von einem Ulmer Modellbauer im Auftrag der Vorprüfung auf ein noch vorhandenes, unbeschädigtes Grundmodell gesetzt.

In der Auslobung war max. eine perspektivische Darstellung gefordert bzw. zugelassen. Bei zwei Arbeiten (Tarnzahl 1013 und 1018) wurde eine zweite Perspektive auf den Plänen dargestellt. Diese zusätzlichen Perspektiven wurden von der Vorprüfung abgedeckt.



Alle Arbeiten haben den Sporthallenneubau wie in der Auslobung gefordert auf dem westlichen Teil des Wettbewerbsgebiets platziert. Somit liegt bei keiner Arbeit ein zwingender Ausschlussgrund im Sinne der Auslobung vor.

Absichtliche Verstöße gegen den Grundsatz der Anonymität konnten nicht festgestellt werden.

Alle Wettbewerbsarbeiten entsprechen in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang.

Aus Sicht der Vorprüfung können daher alle 22 Wettbewerbsarbeiten – vorbehaltlich der erwähnten Einlieferungsnachweise – zum Verfahren zugelassen werden.

Zur besseren Beurteilung der energetischen Qualität wurde von der Vorprüfung zusätzlich zu den in der Auslobung geforderten Planungswerten das A/V-Verhältnis ermittelt, welches das Verhältnis der Hüllfläche zum beheizten Gebäudevolumen, also die Kompaktheit eines Gebäudes beschreibt.

Das Preisgericht beschließt einstimmig die nicht geforderten Leistungen der Arbeiten 1013 und 1018 abgedeckt zu lassen, um eine Gleichbehandlung aller Wettbewerbsteilnehmer sicher zu stellen.

Das Preisgericht beschließt einstimmig, alle 22 eingereichten Arbeiten zum Verfahren zu zulassen.

Die Ergebnisse der Vorprüfung sind in den beiliegenden Prüflisten für jede Arbeit dokumentiert. Alle darin aufgeführten Planungswerte wurden von der Vorprüfung nach einheitlichen Kriterien ermittelt und zur besseren Vergleichbarkeit durch Mittelwertberechnungen ergänzt.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht der Vorprüfung und bittet die Vertreter der Vorprüfung, über die Arbeitsschritte des Preisgerichtes Protokoll zu führen.

### **Informationsrundgang**

Im Informationsrundgang werden ab 10:30 Uhr die Arbeiten durch die Vorprüfung (Herr Obermeier, Herr Traub und Herr Majer) ausführlich und wertfrei vor den Arbeiten erläutert.

Der Informationsrundgang endet um 12:30 Uhr.

Die Erkenntnisse des Informationsrundgangs werden diskutiert und die Kriterienliste der Auslobung bestätigt und verfeinert:

Die weiteren Beurteilungsschwerpunkte für die ausschließenden Wertungsrundgänge auf Basis der Beurteilungskriterien werden gesehen in:

- der stadträumlichen Platzierung des neuen Bauvolumens innerhalb seines schulischen und städtischen Umfeldes
- der Funktionalität und Leistungsfähigkeit der äußeren und inneren Erschließung und der räumlichen Zuordnung der jeweiligen, die Hallenfunktionen ergänzenden Raumgruppen
- ein den Inhalten der Bauaufgabe entsprechendes Erscheinungsbild

Zur städtebaulichen Platzierung:

- Ein direkter Anbau an die Bestandshalle, wie auch ein Abrücken davon, erscheinen konzeptionell denkbar. Allerdings sollte der beim Abrücken entstehende Zwischenraum entsprechende freiräumliche oder auch Erschließungsfunktionen aufnehmen.
- Gegenüber einem Heranrücken bis an die Wettbewerbsgrenzen an der Karl - Schefold - bzw. Olgastraße wird ein angemessener Abstand hierzu als günstiger erachtet, dies nicht nur wegen eines möglichen Erhalts der öffentlichen Stellplätze, sondern zur Freihaltung des Blicks auf das Justizgebäude.
- Die Frage des Eingangsschwerpunktes wird im Preisgericht unterschiedlich gesehen. In der Abwägung zwischen der Bildung eines Eingangsvorfeldes an der Olga- bzw. Karl - Schefold - Straße wäre dort zwar ein öffentliches Angebot wünschenswert, andererseits sollte mit dem Eingangsschwerpunkt die Zugehörigkeit des Hallenkomplexes zum Schulzentrum unterstrichen werden.

- Die Höhenentwicklung sollte sich nach Möglichkeit am nördlichen Baukörper der Staatsanwaltschaft orientieren und keinesfalls die des südlichen Baukörpers übersteigen.

Zur Funktionalität:

- Angesichts der in drei gestapelten Hallen zeitweise konzentrierten großen Schülerzahl muss auf ausreichend dimensionierte Bewegungsräume im Hallenumfeld wie im Halleninneren Wert gelegt werden.
- Im Hinblick auf die exponierte städtische Lage muss die bauliche Ausbildung bis hinein in die Materialwahl, gerade auch der Gebäudehülle den Anforderungen nach Robustheit und Langlebigkeit genügen.
- Eine direkte ungehinderte Einsichtmöglichkeit in die untere Halle von den umgebenden öffentlichen Flächen wird kritisch gesehen.
- Die Blendfreiheit insbesondere der Hallenstirnseiten und die gleichmäßige Belichtung der Hallenflächen ohne störende Licht- und Schattenwechsel muss beachtet werden.

Zum Erscheinungsbild:

- Der Baukörper sollte seine Inhalte eindeutig nach außen transportieren, das heißt weder übertriebene formale Eigenständigkeit gegenüber der Schulanlage, von der der Hallenkomplex ein Teil ist, noch eine vordergründige Annäherung an die „offizielle“ Architektur und Materialität des Neubaus der Staatsanwaltschaft erscheinen zielführend. Vielmehr scheint ein eher homogen- neutraler Ausdruck der Gebäudehülle, welcher die Inhalte ablesbar macht und das Volumen auch als formal ablesbare Einheit erscheinen lässt, die bessere Antwort zu sein.
- Große überbaute Freibereiche sollten aufgrund ihrer negativen Aufenthaltsaspekte vermieden werden.

### **Erster Wertungsrundgang**

Im ersten Wertungsrundgang werden ab 13:10 Uhr durch das Preisgericht aufgrund schwerwiegender Mängel in einem der drei vorgenannten Kriterienswerpunkte die Arbeiten mit den folgenden Tarnzahlen einstimmig ausgeschieden:

1016  
1018  
1021  
1022

Es verbleiben 18 Arbeiten in der Wertung.

### **Zweiter Wertungsrundgang**

Ab 13.30 Uhr werden daraufhin die verbleibenden Arbeiten detaillierter und strenger untersucht und nach Diskussion der jeweiligen Vor- und Nachteile mehrheitlich folgende Arbeiten im 2. Rundgang ausgeschieden:

Tarnzahl	Stimmverhältnis
1001	10:1
1004	7:4
1006	11:0
1007	11:0
1008	10:1
1009	6:5
1010	11:0
1011	7:4
1012	11:0
1013	6:5

Der 2. Rundgang endet um 14:45 Uhr.



Nach Abschluss dieses 2. Wertungsrundgangs verbleiben noch folgende 8 Arbeiten im Verfahren:

1002  
1003  
1005  
1014  
1015  
1017  
1019  
1020

Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass diese verbliebenen Arbeiten die **engere Wahl** bilden.

Um 15:30 h verlässt Frau Ehringer das Preisgericht.

Nach erneuter eingehender Diskussion über Qualitätsanforderungen an die Entwürfe und an die anzulegenden Kriterien werden die verbleibenden Arbeiten durch die Preisrichter schriftlich beurteilt. Die Beurteilungen werden ab 17:00 Uhr vor den Arbeiten verlesen, diskutiert und genehmigt.

### **Arbeit 1002**

Der markante Baukörper platziert sich als Solitär mit Vorfeld sowohl zur Olgastraße als auch nach Norden zur Schule. Er bildet zusammen mit den Neubauten der Staatsanwaltschaft ein Ensemble.

Die Sichtachse zum Mittelrisalit des Justizgebäudes wird erhalten und durch das Abrücken von der Olgastraße aufgeweitet. Ein leicht erhöhtes Plateau bindet die bestehende Halle und das neue Außenspielfeld mit ein, formuliert ein angemessenes Vorfeld der Eingänge im Süden und knüpft im Norden an die bestehende Wegführung der Schulen an.

Der innere Aufbau von drei exakt identisch gestapelten Hallen mit Nebenraumzonen ist funktional richtig und konsequent ausgebildet, führt aber durch die Gleichbehandlung zu knappen Erschließungs- und Bewegungsflächen im Eingangsbereich.

Die zwei getrennten Lehrer-Umkleiden wurden entgegen der Auslobung zu einem Raum zusammengefasst.

Der stringent aufgebaute Baukörper weist in der Fassade unterschiedliche Gesichter und Sprachen aus, die nicht unbedingt aus dem Inhalt entwickelt wurden.

Die dreifache Wiederholung der Fensterbänder lässt eher den Eindruck eines Verwaltungsgebäudes entstehen und transportiert nicht den Inhalt nach außen, die Oberlichtausbildung des Daches stellt das oberste Fensterband in Frage.

Die wirtschaftlichen Kenndaten liegen im Vergleich aller Arbeiten im günstigen Bereich, besonders in den Werten der BGF und des BRI.

Die massive Konstruktion aus Stahlbeton und die Wiederholung der konstruktiven Elemente lässt eine wirtschaftliche Bauweise erwarten.

Die Angaben zum Passivhaus-Standard sind plausibel dargestellt.

Ein funktional aufgebauter Entwurf mit einem kompakten, kantigen Baukörper, der hinter seinem Erscheinungsbild nichts über dessen Inhalt verrät.

### **Arbeit 1003**

Die Verfasser schlagen einen freistehenden, die südliche Vorderkante der bestehenden Sporthalle aufnehmenden Solitär vor.

Durch einen geringen Abstand (ca. 2m) zur bestehenden Sporthalle können die Stellplätze und der Gehweg an der Karl – Schefold - Straße großzügig erhalten werden.

Im Norden, zum Schulgebäude, entsteht ein angemessen dimensionierter Vorplatz, von dem der Zugang zur Sporthalle an der Nordwestecke erfolgt.

Der selbstbewusste Ausdruck des kubischen Baukörpers wird durch die einheitliche, aus vorgesetzten und verdrehten Alu-Lamellen gebildete Fassade unterstrichen, die sich wie ein Kleid über die geschlossenen und offenen Fassadenteile zieht und durch den individuell definierbaren Öffnungsgrad



eine hohe Anpassungsmöglichkeit an die dahinter liegenden Räume ermöglicht. Durch die Bewegung der Passanten im Straßenraum dürften sich ein reizvolles, dynamisch sich veränderndes Erscheinungsbild ergeben.

Der geringe Abstand zur bestehenden Sporthalle hat zur Folge, dass deren Westwand zur Brandwand ertüchtigt werden muss. Um die Fuge zwischen den Gebäuden unzugänglich zu machen, schlagen die Verfasser einen schmalen Lichthof vor. Die Funktion dieses Lichthofs bringt allerdings vor dem Hintergrund der Brandschutzproblematik keinen ersichtlichen Vorteil.

Das Raumprogramm ist erfüllt.

Die winkelförmige Anordnung von Haupterschließung im Norden und Nebenräumen im Osten ist sinnfällig und wirtschaftlich. Die Flurbereiche vor den Umkleiden bilden eine Galerie zur Sporthalle.

Der Eingangsbereich könnte großzügiger sein.

Die Planungswerte liegen aufgrund der kompakten Bauweise im unteren Bereich und lassen trotz zweischichtiger Fassade eine wirtschaftliche Lösung erwarten.

Der Abbruch der vorhandenen Nebenräume der Sporthalle und die notwendige Brandwandausbildung erfordert allerdings einen nicht unerheblichen Eingriff in den Bestand.

Die Umsetzung des Energiestandards erscheint möglich.

### **Arbeit 1005**

Durch die überraschende Querstellung der Halle parallel zur Olgastraße entsteht eine großzügige Platzsituation zwischen der Schule und den beiden Sporthallen. Allerdings rückt der Baukörper relativ dicht an die Straßenkanten und schränkt dadurch auch die Sichtachse zum Mittelrisalit des Gerichtsgebäudes ein.

Das Vorrücken an die südliche Gehsteigkante lässt die Bestandshalle in den Hintergrund treten und ermöglicht eine freiräumliche Neugestaltung der östlich angrenzenden Grundstücksgrenze. Bedingt durch das direkte Anbauen an den Bestand muss das bestehende Untergeschoss deutlich verändert werden. Auch der Anschluss an die bestehende Halle an der Nord- Ost-Ecke bedürfte einer gestalterischen Weiterentwicklung.

Die Verfasser formulieren einen angemessenen dimensionierten Eingangsbereich mit guten räumlichen Qualitäten. Beim Betreten des Gebäudes öffnet sich dem Besucher der Blick in die tiefer gelegene Hallenebene.

Zwei gleichwertige Treppen führen auf die oberen Hallenebenen. Hier sind die Verkehrsflächen etwas zu knapp dimensioniert.

Die vorgeschlagene Konstruktion erscheint schlüssig und lässt zusammen mit den gut proportionierten Glas- und Wandflächen eine angenehme Atmosphäre in den Hallenräumen erwarten.

Das äußere Erscheinungsbild entspricht in seiner klaren Haltung der inneren Gebäudestruktur. Bezweifelt wird allerdings der Einsatz des Streckmetalls vor den Fensterflächen, insbesondere im Bereich der unmittelbar angrenzenden Gehwege. Hier wäre ein robusteres Material wünschenswert.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Erstellung und den nachhaltigen Betrieb des Gebäudes weist das Projekt sehr gute Kennzahlen auf. Auf Grund seiner Kompaktheit ist es geeignet für die Passivhaus – Bauweise.

Insgesamt überzeugt der Entwurf durch seinen städtebaulichen Ansatz, der eine schöne Platzfolge bewirkt und durch eine kompakte innere Organisation mit guten Raumqualitäten.

### **Arbeit 1014**

Das neue Sportgebäude rückt längsseitig konsequent mit einer Brandwand an das Bestandsgebäude und nimmt stadträumlich diese Gebäudeflucht sowohl im Süden zur Olgastraße sowie nach Norden auf. Es entsteht ein kompakter, eher länglich orientierter Stadtbaustein, der sich in seiner äußeren Gestalt im öffentlichen Raum zunächst gut positioniert. Die „szenenhafte“ große Öffnung am Kopf zur Olgastraße suggeriert „Großes“, wird jedoch hinsichtlich Ihrer Bedeutung lediglich als zweites notwendiges Treppenhaus kritisch hinterfragt.



Die vorgesetzte Vordachzone im Norden überzeugt gegenüber dem eindeutigen Gebäudevolumen nicht und schränkt Durchblicke und Durchwegung an dieser Stelle deutlich ein. Vermisst wird eher eine großzügige Platzfläche oder Vorzone am Eingang.

Der Eingang situiert sich schulseitig im Norden und scheint angemessen proportioniert. Die Notwendigkeit zweier nebeneinander liegender Eingänge an den Ecken wird jedoch hinterfragt. Die angebotene einläufige Erschließung der Hallen ist großzügig und einladend.

Die Organisation der drei Hallen ist übersichtlich und gut strukturiert. So ist die Nebenspanne im Osten längsseitig im Wechsel mit Umkleide- und Geräteraum positioniert. Die Erschließung des Umkleidebereichs über eine Galerie mit Blick in die Sporthalle ist gut gelöst, jedoch führt die U-förmige Umklammerung der Erschließung eher zu einem ungünstigen Verhältnis der Nutz- und Verkehrsflächen. Die Lehrerbereiche sind zu knapp bemessen und sollten durch die eher zu großen Geräteräume kompensiert werden.

In den Innenräumen überwiegen die Oberflächen Holz und Stahlbeton und lassen eine gute Raumatmosphäre erwarten. Die oberste Halle wird zusätzlich über Oberlichter natürlich belichtet und erweitert das Angebot.

Insgesamt bietet der kompakte Baukörper ein gutes A/V-Verhältnis, ist jedoch in der Bilanz Programm- zu Verkehrsfläche eher ungünstig.

Die vorgeschlagene Ziegelfassade orientiert sich in Duktus und Farbigkeit an der neuen Staatsanwaltschaft, kann jedoch in der unterschiedlichen geometrischen Ausprägung der Öffnungen nicht überzeugen. Auch wird das Nebeneinander von unterschiedlich farbigen Ziegeln der alten und neuen Halle in Frage gestellt. Im Besonderen die geschosshohen gläsernen Fassadenschlitze, fast bodentief, werden hinsichtlich ihrer Benutzbarkeit für eine Sporthalle hinterfragt.

Viele unterschiedliche Themen in der äußeren Gestalt schwächen den ansonsten stimmigen Entwurf.

### **Arbeit 1015**

Mit richtigen Grundentscheidungen entwickelt die Arbeit ein überzeugendes städtebauliches Konzept: die südliche Baulinie des angrenzenden Altbaus wird fortgeführt, die westliche Gebäudekante orientiert sich an der historischen Baulinie der Karl - Schefold – Straße und im Norden wird ein großzügiger neuer Eingangshof gebildet, der Schulgelände, bestehende Sporthalle und Neubau auf kurzem Wege optimal miteinander verbindet. Es entsteht stadträumlich ein neuer Stadtbaustein, der zusammen mit den geplanten Neubauten der Justiz bzw. Staatsanwaltschaft ein gelungenes städtebauliches Ensemble bildet. Ob in diesem Zusammenhang allerdings eine funktional nicht erforderliche Überhöhung des Baukörpers durch eine Atikazone sinnvoll ist wird im Preisgericht kritisch gesehen, da der Hallenneubau dadurch den rückwärtigen Bau des geplanten Justizministeriums deutlich überragt.

Grundsätzlich positiv beurteilt das Preisgericht auch das Abrücken des Baukörpers vom Bestandsbau im Osten um ca. 5m, wodurch kostenträchtige Eingriffe und Umbauten in die dort gelegenen Untergeschossräume vermieden werden. Auch wird dadurch der selbstständige Charakter des Neubaus im Stadtraum betont.

Die innere Erschließung und räumliche Organisation der Funktionsflächen überzeugt. Der Eingang liegt richtig und führt zu einer gut dimensionierten Foyer- und Erschließungszone, von der aus auf jeder Ebene Blickmöglichkeiten in die einzelnen Hallen gegeben sind. Zusammen stellt sich so, trotz eher knapp bemessener Verkehrsflächen, nie ein Gefühl von räumlicher Enge ein.

Sehr kritisch beurteilt das Preisgericht die vorgeschlagene Fassadengestaltung: Nicht nur dass die Visualisierung des Baukörpers in der Perspektive durch Weglassen der Stützen ein grundsätzlich falsches Bild erzeugt, die vorgeschlagenen umlaufenden Fensterbänder begegnen auch erheblichen Bedenken im Hinblick auf Blendschutz sowie auf Einsehbarkeit der Halle im Untergeschoß vom öffentlichen Raum aus. Bänderung und Materialmix aus Lochblech und Glas ergeben an diesen besonderen städtebaulichen Ort kein angemessenes und überzeugendes Erscheinungsbild für eine Sporthallennutzung.

Der Entwurf ließe aufgrund seiner sehr kompakten Organisation und den Verzicht auf Eingriffe in den Bestand eine wirtschaftlich günstige Realisierung erwarten. Die Stärke der Arbeit liegt in der Klarheit von städtebaulichem Entwurf und räumlich funktionaler Organisation, der jedoch keine adäquate Gestaltung der Außenhülle entspricht.



### **Arbeit 1017**

Der Verfasser schlägt einen kompakten Baukörper an der westlichen Grundstücksgrenze vor. Durch dessen Zurücksetzen von der südlichen Grundstücksgrenze von ca. 4-5 m und dem Zwischenraum zur bestehenden Turnhalle ergeben sich schlecht nutzbare Freiräume. Die vorgeschlagene Höhenentwicklung und die Raumbildung im Zusammenhang mit den benachbarten Justizgebäuden wird anerkannt. Der Eingang ist der Karl – Schefold - Straße zugewandt und für die Vereinsnutzung zwar günstig, jedoch für die überwiegende Schulnutzung umwegig. Die vorgeschlagene fußläufige Querung des Schulgrundstücks von West nach Ost wird positiv bewertet.

Positiv gesehen wird der Versuch, die drei Hallen in der Fassadengestaltung differenziert darzustellen. Die Belichtung durch die vorgeschlagene Befensterung erscheint willkürlich, auf der Südseite führt dies zu einer formalen Überbewertung der Funktion, ebenso werden die architektonischen Möglichkeiten beim Haupttreppenhaus an der Nordwand nicht genutzt.

Positiv wird auch bewertet, dass keine Veränderung am Baubestand erforderlich ist. Die vorgeschlagene Grundrissgestaltung ist funktional und im sehr wirtschaftlichen Bereich, jedoch auf Kosten von schmalen und langen Fluren.

Im Erdgeschoss werden im Eingangsbereich untergeordnete Nutzräume vorgeschlagen. Die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Sonnenschutzes kann nicht überzeugen. Ebenso wird die Prallschutzwand vor der Glasfassade im 1. Obergeschoss kritisch gesehen. Die Realisierung wird mit der vorgeschlagenen Baukonstruktion als unkritisch bewertet.

Der Flächenbedarf und das Bauvolumen liegen aufgrund der Kompaktheit noch im wirtschaftlichen Bereich.

Bezüglich der beabsichtigten Realisierung des Passivhaus - Standards wird die vorgeschlagene Belichtung des Obergeschosses durch Nord - Sheds kritisch gesehen.

Das nachvollziehbare und wirtschaftliche Gesamtkonzept wird durch Schwächen im Erscheinungsbild und der Erschließung geschwächt.

### **Arbeit 1019**

Die Positionierung des Baukörpers an der Südwestecke Olgastraße / Karl – Schefold- Straße überzeugt. Der Arbeit gelingt es, eine ausgewogene städtebauliche Gesamtfigur mit den beiden neuen Gebäuden der Staatsanwaltschaft zu entwickeln. Der Blick auf den Mittelrisalit des Landesgerichtsgebäudes wird berücksichtigt.

Der Eingang auf der Nordseite liegt richtig und wird angemessen durch ein kleines, den Hallen vorgelagertes Foyer mit Treppenanlagen und Aufzug inszeniert. Die Blickbeziehungen vom Foyer und den Galerien in die Hallen lassen Innenraum und die Funktionen des Gebäudes gut erleben. Umkleide und Geräteräume liegen den Hallen zugeordnet richtig. In den Bestand muss nicht eingegriffen werden, was im Hinblick auf Kosten und Abläufe günstig ist. Optional wird eine Verbindung zur bestehenden Halle im Untergeschoss angeboten. Die erreichten Programmflächen bei Dusch- und Waschräumen sind sehr knapp.

Die unnötige Verlegung der Lehrerparkplätze auf die Nordseite vermindert die Qualität des Eingangsbereichs auch die Schrägparker an der Karl - Schefold - Straße sind dem Konzept abträglich.

Die Wahl des Materials Gussglas als Haut bewirkt eine angemessene Leichtigkeit des großen Gebäudes. Der Arbeit gelingt es damit, gegenüber der strengen Architektur der Staatsanwaltschaft-Neubauten Eigenständigkeit und Unverwechselbarkeit zu entwickeln.

Die durchwegs knappen Flächen und ein unter dem Mittelwert liegendes A/V - Verhältnis lassen eine gute Wirtschaftlichkeit erwarten. Die klimatologische Leistungsfähigkeit bedürfte nach Auffassung des Preisgerichts einer überzeugenderen und belegbaren Darlegung.

### **Arbeit 1020**

Durch das starke Abrücken von der Bestandshalle entsteht ein Zwischenbereich, der als Aufenthaltsbereich im Freien kaum genutzt werden kann. Zudem wird die Sichtachse zum Justizgebäude unangemessen eingeschränkt.

Im Inneren ist der Grundriss gut organisiert, die Funktionsbereiche sind richtig platziert.